



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Newsletter Nr. 1 / 2019 der Glarner Pensionskasse (GLPK) zustellen zu dürfen. Mit dem Newsletter möchten wir Ihnen Aktuelles und Wissenswertes über Ihre Pensionskasse näherbringen. Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Daniel Aebli
Präsident

Alfred Schindler
Geschäftsstellenleiter

Grenzwerte 2019

Der Bundesrat hat im Herbst 2018 die Grenzwerte der AHV und der beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2019 leicht erhöht. Die Glarner Pensionskasse stützt sich bei ihren Grenzwerten jeweils auf diese Werte.

Der Mindestzinssatz für die Verzinsung der Sparkonten im BVG-Obligatorium für das Jahr 2019 beträgt wie im Vorjahr 1,0%. Obwohl gesetzlich nicht vorgeschrieben, verzinst die GLPK auch den überobligatorischen Teil der Sparkonten mindestens zum BVG-Mindestzinssatz.

	2019	2018
– Mindestjahreslohn bei Teilzeit	14'220	14'100
– Mindestjahreslohn bei Vollzeit	21'330	21'150
– Maximaler Jahreslohn Vollzeit	227'520	225'600
– Maximaler Koordinationsabzug	24'885	24'675
– Zinssatz Sparkonten	¹⁾ 1%	1%
– Zinssatz Zusatzkonten	²⁾ 0.05%	0.1%
– Umwandlungssatz Alter 65	5.9%	5.9%

¹⁾ provisorischer Zinssatz

²⁾ analog dem Zinssatz der Freizügigkeitskonten der Glarner Kantonalbank

Geschäftsjahr 2018

Wie man der Presse entnehmen konnte, war das Anlagejahr 2018 für die Pensionskassen sehr schwierig. Nebst den generell sehr tiefen Zinsen in den Kategorien Liquidität und Obligationen haben vor allem die Aktienmärkte im letzten Quartal 2018 hohe Einbussen gebracht. Gemäss dem Pensionskassen-Monitor der Beratungsfirma Prevanto haben die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen 2018 im Mittel Anlageverluste von etwa 4% ihres Kapitals erlitten. Die Wertschwankungsreserven bei den privatrechtlichen Kassen haben sich im vergangenen Jahr im Durchschnitt um rund 7 Prozentpunkte reduziert. Dies ist aber nichts Ungewöhnliches, sind doch die Wertschwankungsreserven dafür bestimmt, Kursschwankungen aufzufangen. Anfangs 2019 haben sich die Börsenmärkte bereits wieder deutlich erholt.

Auch die Glarner Pensionskasse wurde von diesen volatilen Märkten getroffen. Nach einem ausgezeichneten Anlagejahr 2017 mit einer Rendite von über 10% erzielte unsere Kasse gemäss provisorischen Hochrechnungen im Berichtsjahr einen Anlageverlust von knapp 4%. Damit liegt unsere Kasse im Bereich der übrigen Schweizer Pensionskassen. Wir gehen davon aus, dass die Märkte auch 2019 volatil bleiben werden, weshalb es wichtig ist, dass unsere Kasse mit ihrer Allokation weiterhin gut positioniert ist, damit wir bei steigenden Märkten entsprechend profitieren können.

Das negative Anlageergebnis 2018 hat zur Folge, dass sich der Deckungsgrad unserer Kasse von 104,9% (01.01.2018) bis Ende 2018 auf knapp 100% reduziert hat. Die Glarner Pensionskasse befand sich Ende 2018 somit in einer leichten Unterdeckung. Aus gesetzlicher Sicht ist dies kein Problem, sofern die Unterdeckung innert nützlicher Frist wieder aufgefangen werden kann. Der Stiftungsrat und der Ausschuss werden die Situation an den Anlagemärkten weiterhin genau beobachten und alles daransetzen, damit sich der Deckungsgrad der Kasse baldmöglichst wieder erhöht.

Umwandlungssatzsenkung ab 01.01.2021

Da die Zinsen in den letzten Jahren nachhaltig gesunken sind und gleichzeitig die Lebenserwartung der Bevölkerung weiter zugenommen hat, sieht sich der Stiftungsrat gezwungen, den Umwandlungssatz ab 1. Januar 2021 ein weiteres Mal zu senken. Diese Massnahme betrifft nicht nur unsere Kasse. Alle Pensionskassen haben in den letzten Jahren ihre Umwandlungssätze reduziert, zum Teil bis deutlich unter 5%.

Die Senkung erfolgt in fünf jährlichen Schritten und präsentiert sich bei Alter 65 wie folgt:

Rentenbeginn	Umwandlungssatz
- bis 31.12.2020	5,90%
- ab 01.01.2021	5,75%
- ab 01.01.2022	5,60%
- ab 01.01.2023	5,45%
- ab 01.01.2024	5,30%
- ab 01.01.2025	5,20%

Die laufenden Renten sind von dieser Massnahme nicht betroffen.

Bei der letzten Umwandlungssatzsenkung vom 1. Januar 2015 von 6,8% auf 5,9% wurden als Abfederungsmassnahmen seitens der Pensionskasse Sondergutschriften und eine Besitzstandsgarantie gewährt sowie seitens der Arbeitgeber die Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Sparbeiträge erhöht. Der Stiftungsrat wird auch dieses Mal diverse Möglichkeiten von Abfederungsmassnahmen prüfen und wird diese voraussicht-



lich Ende April 2019 definitiv beschliessen. Sobald die definitiven Entscheide des Stiftungsrates und der Vorsorgekommissionen vorliegen, werden wir Sie wieder informieren.

Für die Versicherten sind im Januar 2020 zudem drei dezentrale Informationsanlässe zum Thema Umwandlungssatz geplant. Die Einladungen werden im Herbst 2019 an die Versicherten verschickt.

Vorsorgeausweis 2019

Der Vorsorgeausweis gibt Ihnen Auskunft über Ihr aktuelles Sparguthaben, Ihre aktuellen Beiträge, Ihre anwartschaftlichen Vorsorgeleistungen sowie weitere Angaben. Bitte beachten Sie, dass im Vorsorgeausweis 2019 bei den Altersleistungen noch mit dem bisherigen Umwandlungssatz von 5,9% gerechnet wurde. Bereits die neuen Umwandlungssätze in den Vorsorgeausweisen einzubauen, machte keinen Sinn, da die Abfederungsmassnahmen der Umwandlungssatzsenkung noch nicht beschlossen sind. Für Pensionierungen, die 2019 und 2020 erfolgen, gilt ohnehin noch der bisherige Umwandlungssatz von 5,9%.

Als Projektionszinssatz für die Berechnung der Altersleistungen wurde wie in den letzten Jahren ein Zinssatz von 1.5% verwendet. Dieser Zinssatz muss als Mischsatz über alle Altersstufen verstanden werden. Für die jüngeren Versicherten ist dieser Satz wegen der Lohnentwicklung eher tief und für diejenigen Versicherten, die kurz vor der Pensionierung stehen, eher hoch angesetzt. Das ist aber weiter auch kein Problem, da die Berechnung der Altersleistungen ohnehin nur eine provisorische Hochrechnung darstellt.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten zum Vorsorgeausweis wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Wahrnehmung des Aktionärsstimmrechts

Gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, die der Bundesrat am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat, sind die Pensionskassen verpflichtet, bei börsenkotierten in- und ausländischen Aktiengesellschaften das Aktionärsstimmrecht im Interesse der Versicherten wahrzunehmen und ihr Stimmverhalten gegenüber den Versicherten offenzulegen. Der Stiftungsrat nimmt dieses Aktionärsstimmrecht ausnahmslos wahr und stützt sich dabei auf die Analysen und Empfehlungen der Stimmrechtsberaterfirma zRating AG, Zürich.

Den zusammenfassenden Bericht über das Stimmverhalten der GLPK finden Sie quartalsweise auf unserer Homepage www.glpk.ch.

Organe der Pensionskasse

Das oberste Organ der Pensionskasse ist der Stiftungsrat. Ihm obliegt die Gesamtführung der Kasse und er trägt deren gesamte Verantwortung. Der Stiftungsrat besteht aus sieben Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmervertretern. Im vergangenen Jahr fanden turnusgemäss die Neuwahlen für die Amtsperiode 2018 – 2022 statt. Es gab zwei Mutationen: Frau RR Marianne Lienhard ersetzte Herrn RR Dr. Andrea Bettiga und Herr Dr. Peter Staub ersetzte Herrn Kurt Trümpi.

Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrates, des Ausschusses und der Geschäftsstelle präsentiert sich wie folgt:

Stiftungsrat

Arbeitnehmervertreter:

Aebli Daniel	Glarner Kantonalbank	Präsident
Eggenberger Christian	Kanton	
Staub Peter Dr.	Kanton	
Sersch Gerhard	Kantonsspital Glarus	
Pedrocchi Urs	Gemeinde Glarus Süd	
Henseler Marco	Gemeinde Glarus	
Bosshard Doris	Gemeinde Glarus Nord	

Arbeitgebervertreter:

Lienhard Marianne	Kanton	Vizepräsidentin
Dürst Hansjörg	Kanton	
Hauser Markus	Kantonsspital Glarus	
Stauch Marcel	Glarner Kantonalbank	
Götz Andrea	Gemeinde Glarus Süd	
Schubiger Roland	Gemeinde Glarus	
Hefti-Baumgartner Alexandra	Gemeinde Glarus Nord	

Ausschuss

Dürst Hansjörg	Arbeitgebervertreter	Präsident
Götz Andrea	Arbeitgebervertreter	
Aebli Daniel	Arbeitnehmervertreter	
Pedrocchi Urs	Arbeitnehmervertreter	

Geschäftsstelle

Schindler Alfred	Geschäftsstellenleiter
Jenny Daniel	Sachbearbeiter
Zweifel Claudia	Sachbearbeiterin/Sekretärin